

Betrifft GESETZENTWURF

-GE/19

Datum: 19. JAN. 1993

Von: 22. Jan. 1993

23/SN-256/ME
der Uni Wien

23/SN-256/ME

Stellungnahme von Studierenden der Fakultätsvertretung GeWi zum Entwurf des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

Reformen, egal, welchen Bereich sie betreffen, sind immer positiv zu bewerten, vorausgesetzt, sie treffen auch den Kern dessen, was reformiert werden soll, und das Resultat dieser Reformen hat auch den gewünschten Effekt. Im Falle des Vorschlags zur Novelle des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (GNStG) von seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BuMiWuF) gehen die Änderungen an den eigentlichen Problemen, mit denen die von der Novelle betroffenen Studienrichtungen zu kämpfen haben, weit vorbei.

Wir lehnen eine Eignungsprüfung für Sprachstudierende, egal, zu welchem Zeitpunkt und welcher Art, ab. Eine "*Internationalisierung und Verbesserung der Fremdsprachenkompetenzen*" ist nicht durch eine einzelne zusätzliche Prüfung, etwa nach zwei Semestern, wie hier verlangt, gewährleistet. Solange es, z.B. am Institut für Romanistik in Wien, noch immer Grundkurse gibt, die von 300 (!) Teilnehmer/inn/en frequentiert werden, ist es sinnlos, am Ende dieses Kurses eine Prüfung absolvieren zu müssen, aufgrund derer die "Eignung", sprich die Fähigkeit weiterstudieren zu können, bewiesen werden muß!

Es ist in der Tat schön, vom BuMiWuF den guten Willen zu vermerken, daß "*in allen Lehrveranstaltungen, in denen Sprachkompetenz erworben bzw. verbessert wird, bei mehr als 25 Teilnehmern Parallelveranstaltungen eingerichtet werden*" sollen. Dies würde bedeuten, daß sich die Zahl der Anfänger- und Grundkurse sowie die Sprachübungen allein an der Universität Wien zirka verdoppeln würde. Die Einrichtung von "*gesamtösterreichisch 7 BL (L1), sowie die weitere Aufstockung um 5 BL (L1)*", wie es im "Vorblatt" zum Entwurf des GNStG steht, gleicht allerdings einem Hohn, die Institute für Anglistik und Amerikanistik, Romanistik und Slavistik in Wien allein würden diese schon dringend benötigen. Wir fordern eine sofortige und drastische Aufstockung der Lehrauftragsstunden, Bundeslehrer/innen- und Gastlektor/inn/en-Stellen in den Philologiestudien, um eine optimale Sprachausbildung zu garantieren, und zwar ohne Spracheignungsprüfung!

Der Vorschlag, in vermehrtem Maße Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Fremdsprache abzuhalten, ist positiv zu vermerken, denn erstens verbessert sich auch dadurch die Sprachkompetenz der Studierenden, zweitens ist dies in der Tat auch für das Lehrpersonal eine hohe Anforderung.

Die Ablegung einer kommissionellen Abschlußprüfung für Studierende des Lehramts im Zweitfach ist ebenfalls nicht zielführend, und zwar aus ähnlichen Gründen wie bei der Eignungsprüfung: Eine zusätzliche Prüfung, in diesem Falle am Ende des Studiums, zum Zwecke der "*Anhebung der Ausbildungsqualität der Lehramtskandidaten in der zweiten Studienrichtung*" gewährleistet in keiner Weise die plötzliche sprunghafte "Verbesserung" des Kandidaten/der Kandidatin. Unserer Meinung nach krankt es vor allem an der pädagogischen und didaktischen Ausbildung an den Universitäten, wo zum Teil veraltete und für die Unterrichtspraxis wenig relevante Inhalte geboten werden, sowie an der Tatsache, daß zuwenig Praktikum von den Studierenden gefordert wird. Außerdem sollten sich die Lehramtsstudien in ihrem ganzen Aufbau und Inhalt viel mehr von den Diplomstudien unterscheiden, indem sie z.B. mehr Überblicksvorlesungen beinhalten, denn gerade das wird den Absolvent/inn/en des Lehramts ja immer wieder vorgeworfen, daß sie zuwenig Überblickswissen besitzen, und genau dies soll den Schüler/inn/en aber vermittelt werden. Leider wird mit dieser

GNStG-Novelle wieder einmal der falsche Weg gegangen, indem man Prüfungen vorschreibt und glaubt, hiermit das Problem aus der Welt geschaffen zu haben.

Die Tatsache, daß in den kombinationspflichtigen Lehramtsstudien bei der mündlichen Diplomprüfung noch ein weiteres, nun schon drittes Prüfungsfach hinzukommt, ist daher aus demselben Grund wie bei den vorher erwähnten neugeschaffenen zusätzlichen Prüfungen abzulehnen.

Als dritter Punkt wird die Absolvierung eines verpflichtenden Auslandsaufenthaltes zu den gegebenen Konditionen von uns abgelehnt. Solange die finanzielle Absicherung mittels Stipendien, die die gesamten Kosten im Ausland abdecken, sowie die soziale Absicherung durch Schaffung von Ausnahmefällen (Krankheit, Familie, Beruf,...) nicht gewährleistet sind, wird diese verpflichtende Auslandspraxis zum sozialen Numerus Clausus. Abgesehen davon ist im "Besonderen Teil" der GNStG-Novelle, Seite 4, "Zu Z. 20" ein Widerspruch festzustellen, wenn das BuMiWuf schreibt: "*Nach Maßgabe der Studienordnungen, da im Hinblick auf die hohe Anzahl der Studierenden eine vom Gesetzgeber verpflichtende Auslandspraxis schon aus finanziellen Erwägungen nicht vorgeschrieben werden kann, ist als Zulassungsvoraussetzung zur zweiten Diplomprüfung die Absolvierung einer Auslandspraxis angeführt.*" Unserem Verständnis nach bedeutet dies, daß die Absolvierung dieser Auslandspraxis zwar nicht vorgeschrieben werden kann, aber trotzdem Voraussetzung zum Antritt zur zweiten Diplomprüfung ist, also insofern doch wieder ein Muß für alle, die ihr Studium abschließen wollen. Unklar ist ferner, was mit dem Begriff "Freizeitprogramm" gemeint ist.

Die Tatsache, daß laut §9 Abs.6 im Rahmen eines Fächertausches nicht mehr einzelne Lehrveranstaltungen, sondern nur mehr ganze Prüfungsfächer ersetzt werden können, bedeutet, daß eine gewisse Flexibilität, die bis jetzt im Studium gewährleistet war, nicht mehr gegeben ist. Daher fordern wir die Beibehaltung der alten Fassung dieses Paragraphen.

Die Neustrukturierung der Studienrichtung Kunstgeschichte ist ebenfalls nur prinzipiell zu begrüßen; es wäre angebrachter gewesen, die Ergebnisse der Gesamtstudienkommission Kunstgeschichte, welche voraussichtlich im März tagt, abzuwarten, bevor Änderungen die Studienordnung betreffend durchgeführt werden.

Die Einführung einer EDV-Grundausbildung für Lehramtskandidat/Innen ist prinzipiell zu begrüßen, doch stellt sich uns hier doch die Frage, ob diese EDV-Ausbildung auf Pflicht für die Studierenden ist, die die EDV bereits beherrschen? Das sind heutzutage gar nicht mehr wenige.

Außerdem scheint aus dem Entwurf hervorzugehen, daß im Zusatzstudium "Informatik für Lehramt" eine Diplomprüfung zu absolvieren und eine Diplomarbeit zu schreiben sind, was aber bei einem nur vier Semester dauernden Studium unseres Erachtens nach nicht zielführend ist.

erstellt von: Sabina Illmer (StRV Dolmetsch)

Maria Kurzreiter (StRV Romanistik)

Berta Neureiter (Dolmetsch)

Wolfram Pichler (StRV Kunstgeschichte)

Oliver Rein (Geschichte/Germanistik)

Wiltrud Stöckl (Romanistik)

Luka Szucsich (StRV Slavistik)